LANDTAG
NIEDERSACHSEN

N i e d e r s c h r i f t

über die 13. - öffentliche - Sitzung

der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe

am 17. Dezember 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem durch die Kommission am 14. November 2023 als Empfehlung beschlossenen Antrag „Verantwortung übernehmen - Rassismuskritisch handeln“**

   Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

   Unterrichtung 4

   Aussprache 10

2. **Gemeinsamer Antrag in der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe zur Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende in Niedersachsen**

   Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

   Beratung 13

   Beschluss 23

3. **Verschiedenes** 24

Anwesend:

Mitglieder der Kommission:

1. Abg. Ulrich Watermann (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE)
3. Abg. Holger Kühnlenz (AfD) (bis ca. 17 Uhr)

4. Herr Dr. Anwar Hadeed
5. Frau Séverine Jean
6. Frau Magdalena Kruse
7. Herr Henning Röhrs (i. V. v. Frau Karin Loos)
8. Frau Prof. Dr. Mercedes Martinez Calero
9. Frau Banafsheh Nourkhiz
10. Frau Beate Seusing
11. Frau Laura Syska
12. Herr Bakari Tangara
13. Herr Osman Timur

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift: Regierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 16:02 Uhr bis 17:50 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Die **Kommission** billigt die Niederschriften über die 10., die 11. und die 12. Sitzung.

Organisatorisches

Die **Kommission** kommt auf Bitten der zu TOP 2 anwesenden Vertreterin des Ministeriums für Inneres und Sport überein, diesen vor TOP 1 zu behandeln.

***

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem durch die Kommission am 14. November 2023 als Empfehlung beschlossenen Antrag „Verantwortung übernehmen - Rassismuskritisch handeln“

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen e.V., Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V., Niedersächsischer Integrationsrat, Afrikanischer Dachverband Norddeutschland e.V.

Kernforderungen an den Niedersächsischen Landtag und die Landesregierung in dem am 14. November 2023 als Empfehlung beschlossenen Antrag:

1. Eine unabhängige Beschwerde- und Ermittlungsstelle zu schaffen!
2. Für mehr Transparenz zu sorgen und eine Fehlerkultur zu schaffen!
3. Die Umsetzung des Bremer Modells
4. Sensibilisierung in Polizei, Politik und Behörden zu gewährleisten!
5. Beteiligung weiterer Interessenvertretungen zu gewährleisten!

In der folgenden Unterrichtung geht DP **Johst** (MI) ebenfalls auf die in der ursprünglichen Fassung des Antrages (vom 5. September 2024) formulierten sechs Kernforderungen ein:

1. Eine unabhängige Beschwerde- und Ermittlungsstelle zu schaffen!
2. Racial Profiling explizit zu verbieten - Zuwiderhandlungen zu ahnden!
3. Für mehr Transparenz zu sorgen und eine Fehlerkultur zu schaffen!
4. Eine Rassismus-Studie über die niedersächsische Polizei in Auftrag zu geben!
5. Sensibilisierung in Polizei, Politik und Behörden zu gewährleisten!
6. Beteiligung weiterer Interessenvertretungen zu gewährleisten!

Unterrichtung

DP **Johst** (MI): Konkret erfragen Sie in Ihrem Unterrichtungswunsch, ob im Landespolizeipräsidium eine Befassung mit Ihrem Antrag stattfand und zu welchen Umsetzungsschritten dies führte. Vor dem Hintergrund der vielfältigen, in der Öffentlichkeit behandelnden Themen Polizeigewalt, Rassismus und Diskriminierung und der Komplexität polizeilichen Handelns war es der Polizei Niedersachsen ein wichtiges Anliegen, die Gefahren einer Diskriminierung in der Polizeiarbeit weitergehend wissenschaftlich untersuchen zu lassen und sich einer kritischen Diskussion zu stellen.

Ich hatte beim letzten Mal hier schon vorgetragen, dass wir eine eigene Untersuchung durchgeführt haben. Die Deutsche Hochschule der Polizei hat ebenfalls eine Untersuchung gemacht. Darauf komme ich später noch. Zu unserer eigenen Studie hier in Niedersachsen liegen jetzt die

ersten Ergebnisse vor, zu denen ich auch etwas sagen kann. Sie sind aber noch nicht weiterbearbeitet worden. Das passiert derzeit gerade.

Die Soziologin Frau Dr. Astrid Jacobsen und der Soziologe und gleichzeitig Kriminologe Herr Dr. Jens Bergmann - beide arbeiten am Forschungsinstitut IKriS - Institut für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung der Polizeiakademie Niedersachsen - haben ein ethnografisches Forschungsprojekt, so nennen sie es, zur Polizeipraxis im Kontext der aktuellen Rassismusdebatte durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie wurden am 9. September 2024 beim Mediendienst Integration vorgestellt und vorher auch mit dem Innenministerium geteilt.

Im Rahmen dieser ethnografischen Studie begleiteten die Forschenden ein Jahr lang Polizistinnen und Polizisten in verschiedenen Dienststellen - im Ermittlungsbereich, im Einsatz- und Streifendienst und in der Bereitschaftspolizei. Und sie untersuchten die Polizeipraxis vor Ort auf Diskriminierungsgefahren. Dies haben sie getan mittels der Methode der teilnehmenden Beobachtung. Das heißt, sie haben im Prinzip begleitet und zugeschaut. Dabei haben sie nach ihrer Auffassung intensive und ungeschönte Einblicke in die polizeiliche Arbeit erhalten. Die Dauer der einzelnen Beobachtungen variierte zwischen drei und sechs Wochen.

Gestatten Sie mir einen Einschub: Ich habe bei der Vorstellung dieser Beobachtungen die Frage gestellt, ob die Ergebnisse nicht dadurch beeinträchtigt wurden, dass die Polizisten, die in ihrem Alltag begleitet wurden, wussten, dass sie beobachtet wurden, und sich vielleicht in irgendeiner Form besonders zusammengerissen haben oder Ähnliches. Die Forschenden haben aber betont, dass das nicht der Fall war. Sie haben berichtet, dass dies vielleicht in den ersten paar Stunden passierte. Danach entstand aber solch ein Teamgefühl, dass man sich wieder ganz normal verhalten hat. Die Forschenden konnten tatsächlich bestimmte Erfahrungen sammeln, die in die Studie eingeflossen sind.

Diese Studie sollte eine wissenschaftliche Grundlage bieten, um Prozesse und Arbeitsabläufe innerhalb der Polizei und die damit einhergehenden Diskriminierungsrisiken zu reflektieren. Für dieses Vorhaben hat sich die Polizei Niedersachsen geöffnet und stellt nun anhand der getroffenen Feststellungen eigene Abläufe auf den Prüfstand.

Ich möchte hervorheben, dass - anders als in der Mehrheit anderer Studien - in diesem Forschungsprojekt nicht die individuelle Einstellung oder Werte einzelner Polizeibeamtinnen und -beamte im Fokus der Forschung standen. Vielmehr wurde die Polizei Niedersachsen hinsichtlich bestehender Risiken für eine institutionelle Diskriminierung untersucht. Im Vordergrund standen nicht eventuelle versteckte rassistische Positionen einzelner Personen, sondern die Frage, ob die Institution Polizei, zum Beispiel in der Bereitschaftspolizei oder im Einsatz- und Streifendienst, in bestimmten Einsatzsituationen Risiken für Diskriminierung bietet - also von vornherein durch die Situation.

Als Ergebnis wurden zwölf Risikofelder identifiziert. Eines dieser Felder betraf zum Beispiel ein Selektionsrisiko bei der proaktiven Polizeiarbeit. Das bedeutet, man „pickt sich Leute heraus“. Die Forschenden haben nicht festgestellt, dass dort definitiv eine Diskriminierung passiert wäre, aber sie haben festgestellt, dass dieses Risikofeld dafür geeignet ist, dass eine Diskriminierung stattfinden *könnte*.

Die Polizei Niedersachsen wird sich nun mit der Frage beschäftigen, was die Feststellungen der Studie für die Praxis bedeuten und was die Organisation zur Vorbeugung institutioneller Diskriminierung ändern kann. Dazu entwickelt eine Landesarbeitsgruppe Maßnahmen - da sind die Forschenden auch mit dabei -, die zum Abbau der identifizierten Risikofelder führen sollen. Wenn Sie möchten, kann ich später gerne noch etwas zu den einzelnen Risikofeldern sagen.

Sie haben in Ihrem Antrag die Forderung formuliert, eine unabhängige Beschwerde- und Ermittlungsstelle zu schaffen. Dies soll natürlich nicht Sache des Innenministeriums und erst recht nicht der Polizei selbst sein, sondern Sie beantragen eine Beschwerdestelle beim Landtag. Insofern meine Hinweise dazu: Hinsichtlich Ihrer Forderung nach einer unabhängigen Beschwerde- und Ermittlungsstelle führen Sie in Ihrem Antrag aus, dass diese nicht dem Innenressort unterstehen und außerhalb der polizeilichen Strukturen angesiedelt sein soll. Das Innenministerium, wie auch die Landesregierung, können eine solche am Niedersächsischen Landtag angesiedelte Stelle nicht einrichten. Die Umsetzung der Forderung obliegt vielmehr den im Niedersächsischen Landtag vertretenen regierungstragenden Fraktionen.

Dies vorangeschickt möchte ich darauf hinweisen, dass die bisher bestehende Beschwerde-Sachbearbeitung im Innenministerium und in den Polizeidirektionen und -inspektionen ergebnisoffen geführt wird. Dazu habe ich hier in diesem Kreis schon öfter ausgeführt und auch konkret erläutert, wie eine solche Beschwerde-Sachbearbeitung erfolgt. Sie erfolgt zum Teil bei mir im Personalreferat, aber auch an anderen Stellen.

Die Bearbeitung und Prüfung erfolgt dabei grundsätzlich durch diejenige Stelle, welche die Dienst- und Fachaufsicht über die betroffenen Beamtinnen und Beamten besitzt. Die entsprechenden Ermittlungen sind neutral zu führen. Zudem sind die mit der Beschwerdebearbeitung betrauten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Falle der Feststellung eines strafrechtlichen Anfangsverdachtes zur Einleitung von Strafverfahren verpflichtet. In der Beschwerde-Sachbearbeitung, in den polizeilichen Stellen, arbeiten also auch Polizeivollzugsbeamte. Diese müssen aufgrund des sogenannten Legalitätsprinzips von Amts wegen Anzeige erstatten, wenn eine Beschwerde Gegenstand einer Straftat ist. Das könnte in einem solchen Fall gar nicht anders bearbeitet werden.

Darüber hinaus besteht seit 2014 das Qualitäts- und Beschwerdemanagement im niedersächsischen Innenministerium. Hierbei handelt es sich um eine unabhängige Stabsstelle, die direkt unserem Staatssekretär unterstellt ist. Ihre Arbeit wird auf der Homepage des Innenministeriums Jahr für Jahr transparent ausgewertet. Weitergehende Ausführungen obliegen aber der Stabsstelle selbst. Dazu kann ich jetzt nichts sagen. Fakt ist, dass diese Stabsstelle durch eine Juristin, die Verwaltungsbeamtin, also nicht Polizeibeamtin ist, geleitet wird. Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Beschwerdestelle sind in der Regel auch Verwaltungsbeamtinnen und -beamte.

Ich komme zu Ihrer nächsten Forderung, nämlich Racial Profiling explizit zu verbieten und Zuwiderhandlungen zu ahnden. Selbstverständlich handelt es sich beim sogenannten Racial Profiling nicht um ein legitimes Mittel polizeilicher Arbeit, schon gar nicht um ein *legales* Mittel polizeilicher Arbeit. Diesem aber durch das Streichen von polizeilichen Kontrollbefugnissen zu begegnen, ist nach unserer Auffassung nicht der richtige Ansatz.

Die in den Polizeigesetzen des Bundes und der Länder enthaltenen Befugnisse zur Durchführung von verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen sind verfassungskonform. Sie sind aufgrund der Erfahrungen der polizeilichen Praxis ein wichtiger Bestandteil, um Straftaten von erheblicher Bedeutung wirksam begegnen zu können. Das bedeutet aber nicht, dass eine willkürliche Auswahl der betroffenen Personen zulässig wäre. Vielmehr steht den handelnden Polizeibeamtinnen und -beamten ein Auswahlermessen zu, das rechtsstaatlichen Anforderungen genügen und gerichtlich überprüfbar sein muss.

Wird die Durchführung einer Kontrolle beispielsweise allein auf die Hautfarbe oder andere unveränderliche Merkmale gestützt, die das äußere Erscheinungsbild eines Menschen prägen, so liegt hierin ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot in Artikel 3 des Grundgesetzes vor. Eine Verankerung eines gesetzlichen Verbots des Racial Profiling in den Polizeigesetzen ist demnach nicht erforderlich, da das aufgrund von Artikel 3 des Grundgesetzes bereits unmittelbar bestehende Diskriminierungsverbot im Rahmen der Ermessenausübung stets zu beachten ist.

Eine Ergänzung von meiner Seite: Das wird Sie vielleicht nicht unbedingt zufriedenstellen. Weder die Polizei noch das Innenministerium können aber eine Sache verbieten, die schon längst verboten ist und die deswegen nicht passieren darf. Ich lebe aber nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis. Ich weiß, dass es auch in der Polizei Personen gibt, die mitunter gegen solch ein Verbot verstoßen. Das ist dann aber disziplinar-, dienst- und strafrechtlich abzuarbeiten, je nachdem, wie der Fall geartet ist. Ein solches Verhalten steht unter Strafe. Es ist auch dienstrechtlich strafbewehrt, so etwas zu tun.

Der nächste Punkt: Die zeitnahe Umsetzung einer Regelung, die mit der im Bundesland Freie Hansestadt Bremen eingeführten Dokumentationspflicht im Kontext der Identitätsfeststellung vergleichbar ist, wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Innenministerium nicht verfolgt. Die in Bremen eingeführte Dokumentationspflicht führt dazu, dass einer kontrollierten Person auf Verlangen eine Bescheinigung über den Grund der Kontrolle auszuhändigen ist. Wie bereits in der letztjährigen Unterrichtung dargelegt wurde, wird diese Bremer Regelung mit Interesse betrachtet. Jedoch liegen uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Erfahrungen zur praktischen Umsetzung, insbesondere auch zum damit einhergehenden polizeilichen Mehraufwand, vor - wobei das natürlich ein Punkt ist, der nicht im Vordergrund stehen darf. Wenn eine solche Maßnahme einen gewissen Aufwand bedeutet, aber im Übrigen sinnvoll ist, muss man den Mehraufwand in Kauf nehmen. Das ist klar. Gleichwohl: Im Moment wissen wir noch nicht, wie die ersten Erfahrungen in Bremen sind.

Zu der Forderung, eine Rassismus-Studie über die niedersächsische Polizei in Auftrag zu geben. Hier verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen. Zum Themenfeld der wissenschaftlichen Untersuchungen möchte ich ergänzend auch noch auf die länderübergreifende Studie „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten“ (MEGAVO) der Deutschen Hochschule der Polizei verweisen, an der auch die niedersächsische Polizei teilnimmt. Das ist eine Bund-Länder-Studie, welche durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat in Auftrag gegeben und zunächst finanziert wurde. Inzwischen wird sie durch den Bund und die Länder finanziert. Bei dieser Studie handelt es sich allerdings um eine einstellungsorientierte Studie. Dort stehen also nicht institutionalisierte Diskriminierungstendenzen oder Risiken im Vordergrund, sondern tatsächlich die Einstellung einzelner an der Befragung teilnehmender Angehöriger der Polizeien.

In dieser Studie wurden Einstellungsmuster zum politischen System, zur Diversität im beruflichen Kontext, zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zum Autoritarismus untersucht. Insbesondere vor dem Hintergrund der im mehrjährigen Vergleich zu erwartenden Erkenntnisse wurde durch den Bund und die teilnehmenden Länder eine Fortsetzung der MEGAWO-Studie vereinbart. Sie ist also inzwischen quasi eine Langzeitstudie, die weitergeführt wird. Im Rahmen dieser Weiterführung ist eine weitere Online-Vollbefragung in allen Bereichen der Polizei geplant. Darüber hinaus sollen in einem qualitativen Studienteil leitfadengestützte Interviews zu den Themenfeldern Personalgewinnung, Arbeitsalltag, Einstellung im Wandel und Hilfsangebote geführt werden. Die Fortführung der MEGAWO-Studie zielt insgesamt auf die Betrachtung der Entwicklung der erhobenen Daten zu der Einstellung, der Motivation und der erlebten Gewalt im dienstlichen Kontext der Polizeibeschäftigten des Bundes und der Länder ab.

Wenn Sie mich nach einer Priorität fragen, möchte ich Ihnen sagen, dass ich grundsätzlich hilfreichere Ergebnisse von der niedersächsischen Studie erwarte. Erstens geht es natürlich direkt hier um Niedersachsen, und zweitens wird auf der Basis der Ergebnisse jetzt mit den Forschenden zusammen in der Polizeiorganisation weitergearbeitet.

Zu der nächsten Forderung, eine Sensibilisierung in Polizei, Politik und Behörden zu gewährleisten: Sie fordern in Ihrem Antrag, dass die Polizei für das Thema interkulturelle Kompetenz sensibilisiert werden soll. Dazu möchte ich betonen, dass der Förderung von interkultureller Kompetenz in der gesamten Polizei Niedersachsens schon ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Bereits während des Bachelorstudiums wird unter anderem auf die gesellschaftliche und speziell polizeiliche Wahrnehmung von zugewanderten Personen und vermeintlicher „Fremdheit“ eingegangen. Ziel ist es, ein vorurteilsfreies polizeiliches Arbeiten im Anschluss an das Studium zu gewährleisten und damit ein adäquates Einschreitverhalten der zukünftigen Polizeibeamtinnen und -beamten sicherzustellen.

Eine weitere wichtige Grundlage zur Vorbeugung von Vorurteilen und Rassismus in der Polizei Niedersachsens stellt aber auch die Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten im Rahmen von Fortbildungen dar, welche an die Inhalte des Bachelorstudiums anknüpfen. Seit Jahren werden zentral in der Polizeiakademie Niedersachsen und auch dezentral in den Polizeibehörden zahlreiche themenbezogene Fortbildungen durchgeführt. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das Bildungsprogramm „Polizeischutz für die Demokratie“ der Polizeiakademie Niedersachsen und damit auch der gesamten Polizei Niedersachsens, welches in Kooperation mit dem zivilgesellschaftlichen Verein Gegen Vergessen - Für Demokratie entwickelt wurde und vom Landespräventionsrat Niedersachsen und der Stiftung Mercator gefördert wird.

Im Rahmen dieses Programmes erwerben die Teilnehmenden Handlungskonzepte, um populistischen Tendenzen und Beeinflussungen auf Dauer kompetent und konsequent begegnen zu können. Im Anschluss geben die sogenannten Demokratiepatinnen und -paten ihr neu erworbenes Wissen an ihre Kolleginnen und Kollegen, aber auch an die Bürgerinnen und Bürger außerhalb der Polizeiorganisation weiter. Es gibt inzwischen über 140 Demokratiepatinnen und -paten, die in ihren jeweiligen Behörden wirken. Ein weiterer Qualifizierungsdurchlauf ist geplant, sodass zwar auch immer wieder ein paar Personen ausscheiden, weil sie in den Ruhestand gehen oder in andere Funktionen kommen, aber eben auch neue qualifiziert werden, sodass wir davon ausgehen, dass die Zahl noch steigen wird.

Außerdem konnten im Zuge des Projektes bereits ca. 150 Kooperationen durch die einzelnen Polizeibehörden und die Polizeiakademie Niedersachsen mit zum Beispiel religiösen Verbänden, Bildungseinrichtungen, Präventionsräten, Gedenkstätten und Vereinen geschlossen werden. Diese Kooperationen werden auch tatsächlich aktiv gelebt.

Zu den Demokratiepatinnen und -paten würde ich ganz gerne noch sagen: Das sind nicht irgendwelche Personen wie Fortbildungsdozentinnen oder -dozenten, die mit der polizeilichen Praxis gar nichts mehr zu tun haben, sondern das sind Leute, die im Einsatz- und Streifendienst arbeiten. Sie sitzen im Streifenwagen, oder sie arbeiten im Kriminalermittlungsdienst oder im Zentralen Kriminaldienst. Diese Demokratiepatinnen und -paten sind also direkt an der Basis in der Polizei und können dann quasi im täglichen Dienst intervenieren, wenn ihnen etwas auffällt. Und Sie können mir glauben - ich kenne einige von denen -: Die intervenieren auch. Wenn ein Kollege anfängt, irgendwie komische Sprüche zu machen, dann würde ein Demokratiepate, der das mitbekommt, sofort intervenieren und dem Betroffenen erläutern, was da los ist. Das ist also das Konzept: Die Paten sitzen nicht irgendwo in der Akademie, sondern tatsächlich in den Einsatzdiensten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Polizei Niedersachsen nach wie vor ein sehr hohes Interesse daran hat, demokratische Themen weiterhin durch unterschiedliche Initiativen und Qualifizierungsformate im Polizeialltag zu verankern und die Demokratiestärke der Polizei dauerhaft sicherzustellen. Ziel ist es, ein stets sensibles, bürgerorientiertes und professionelles Einschreitverhalten garantieren zu können. Sollten Vorfälle von Rassismus oder beispielsweise Racial Profiling bekannt werden, so wird diesen konsequent begegnet. Die Polizei Niedersachsen setzt sich nachdrücklich für ein weltoffenes und pluralistisches Weltbild ein, in dem Rassismus keinen Platz finden darf.

Im Ergebnis ist die Polizei Niedersachsen bereits bestrebt, die geforderte Sensibilisierung zu gewährleisten. Dazu möchte ich gerne ein Beispiel bringen, natürlich ohne Namensnennung. Es gab einen Vorfall in einer ländlich geprägten Polizeiinspektion, wo ein Polizist seine Vorgesetzte, die eine türkische Migrationsgeschichte hat, ziemlich übel in einer Chatgruppe rassistisch beleidigt hat. Gegen ihn ist ein Strafverfahren eingeleitet worden, und er ist auch verurteilt worden. Was ich aber eigentlich erzählen möchte: Nach unserer Vorstellung hat der Dienststellenleiter nicht mit genug Nachdruck interveniert und deutlich gemacht, dass er davon überhaupt nichts hält, sondern er hat das Ganze ein bisschen laufen lassen. Auch gegen ihn ist dann ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Auch er hat tatsächlich Konsequenzen zu spüren bekommen. Und es ist hinterher auch festgestellt worden, dass er in dieser Situation einen Fehler begangen hat. In diesem Fall tangiert das Amt, in dem die Person sich befindet, meine Zuständigkeit. Das ist also durch mein Referat mitverfolgt worden. Ich kann Ihnen garantieren: Solche Vorfälle nimmt unsere Innenministerin sehr aktiv zur Kenntnis und interveniert auch sofort.

Ich komme wieder zu Ihren Forderungen: Die Beteiligung weiterer Interessenvertretungen gewährleisten. Sie schlagen eine Prüfung vor, weitere Interessenvertretungen nach dem Vorbild der britischen National Black Police Association (NBPA) in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Hierzu möchte ich das Folgende ausführen: Aufgrund der unterschiedlichen Struktur und der unterschiedlichen Ausgestaltung der polizeilichen Hoheitsrechte der britischen und der niedersächsischen bzw. der deutschen Polizei können britische Konzepte nicht ohne Weiteres auf die niedersächsische Polizei übertragen werden. Die NBPA setzt sich neben der Verbesserung

der Rechte von People of Color innerhalb des britischen Polizeidienstes auch für eine Geschlechtergerechtigkeit, beispielsweise durch die Einführung von Mentoring-Programmen und Fördermaßnahmen explizit für Frauen ein. Solche Maßnahmen bestehen in der Polizei Niedersachsen schon seit vielen Jahren.

Ihrem weiteren Vorschlag, bei Personal- und Budgetentscheidungen der Polizeibehörden Interessenvertretungen wie zum Beispiel Migrantenselbstorganisationen (MSO) zu beteiligen, kann nicht gefolgt werden. In Deutschland und in Niedersachsen besteht eine Vielzahl von MSOs, welche heterogene Ziele und Arbeitsweisen haben. Eine pauschale Beteiligung einzelner dieser Organisationen würde eine Ungleichbehandlung darstellen. Eine Beteiligung aller MSOs wäre praktisch jedoch nicht umsetzbar. Weiterhin stellen diese MSOs aus Sicht der Verwaltung der Polizei externe Verbände dar. Aus Datenschutz- sowie einsatztaktischen Gründen dürfen gewisse Informationen beispielsweise bei Personal- und Budgetentscheidungen nicht an Externe herausgegeben werden. Auch aus diesem Grund ist eine Beteiligung in der vorgeschlagenen Form nicht möglich.

Ich möchte das mal an einem parallelen Beispiel erläutern. Das gleiche müsste ich auch Vertretern von Polizeigewerkschaften sagen. Diese sind quasi vergleichbar mit einer MSO. Es geht um eine Interessensvertretung. Auch Gewerkschaften würden wir nicht an Personalentscheidungen und an Budgetentscheidungen im Haushalt mitwirken lassen. Gleichwohl gibt es aber mit den Personalvertretungen, den Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung repräsentative Interessenvertretungsorgane, die auf Grundlage der aktuellen Gesetzeslage bei Budget- und Personalentscheidungen zu beteiligen sind. Das ist der Unterschied. Die Personalvertretung, die Gleichstellungsbeauftragten und die Schwerbehindertenvertretung sind dort sehr wohl mit „im Geschäft“.

Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften werden beispielsweise bei Rechtsänderungen involviert, aber nicht bei einzelnen Budget- oder Personalentscheidungen beteiligt. Bei diesen Gesetzesänderungen, wo dann am Ende Dienstvereinbarungen mit den Verbänden, also den Spitzenorganisationen, geschlossen werden, werden die Gewerkschaften natürlich beteiligt. Das ist aber nicht die Art der Beteiligung, die Sie meinen.

Eine Implementierung von weiteren Beteiligungsrechten wäre tiefgehend zu beleuchten. Eine isolierte Betrachtung allein für die Polizei Niedersachsen erscheint uns dann aber nicht angemessen zu sein. In der derzeitigen Praxis steht es allen Mitarbeitenden frei, sich in den Personalvertretungen zu engagieren. Ich persönlich werbe auch regelmäßig dafür, sich aktiv in die Gremienarbeit einzubringen und so die in Ihrem Antrag dargestellten Einflussmöglichkeiten auf entsprechende Entscheidungen wahrzunehmen.

Aussprache

Herr **Dr. Anwar Hadeed:** Ich möchte auf einen Punkt eingehen, den wir damals in die überarbeitete Fassung unseres Antrages aufgenommen hatten, und zwar die Umsetzung des Bremer Modells. Das finde ich sehr wichtig. Damals habe ich im Antrag geschrieben: „Wir begrüßen das

Interesse des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport für die in Bremen eingeführte Dokumentationspflicht und fordern weiterhin die zeitnahe Umsetzung entsprechender Maßnahmen.“

Das Bremer Modell besagt, dass Beamte bei Polizeikontrollen sozusagen Quittungen ausstellen und dort den Grund für die Kontrolle angeben müssen. Sollten sich Verdachtsfälle von Racial Profiling bewahrheiten, sind diese zu ahnden und bewusst zu machen. Sie haben heute berichtet, dass es noch nicht genug Erkenntnisse aus Bremen gibt. Es ist schon über ein Jahr her, dass das Innenministerium Interesse an dem Bremer Modell hatte. Meine Frage ist: Worauf warten Sie? Auf welche Erkenntnisse warten Sie, die noch länger dauern als ein Jahr?

DP **Johst** (MI): Offizielle Erkenntnisse aus Bremen liegen uns nicht vor. Wir haben aber auch nicht gefragt, das gebe ich ganz ehrlich zu. Ich habe es mir für das kommende Jahr vorgenommen, dort einmal nachzuhaken. Das macht man natürlich erst einmal auf der nicht offiziellen Ebene, indem man fragt: Ihr habt da etwas. Wie funktioniert das? An wen kann man sich wenden? - Wenn es Erfahrungsberichte geben sollte - was ich persönlich hoffe, aber nicht weiß -, dann werden die das mit uns teilen. Wenn sie so etwas selbst noch nicht haben, dann bekommen wir natürlich nichts. Das ist klar.

Seinerzeit, als das Bremer Modell erstmals durch Sie aufgeworfen worden ist, habe ich das bei uns im Landespolizeipräsidium thematisiert. Und ich habe mich selbst auch darüber schlau gemacht. Tatsächlich ist es so, dass es bislang aus polizeistrategischen Gründen nicht aufgegriffen wurde. Das ist eine Entscheidung, die im Landespolizeipräsidium oder insgesamt im Innenministerium zu dem Zeitpunkt so gefallen war. Mittlerweile heißt es in einer Befassung: Wir wollen die Erfahrungen aus Bremen abwarten.

Jetzt könnte man natürlich fragen: Wie lange wollen Sie warten? - Ich kann Ihnen klipp und klar sagen: nicht mehrere Jahre. Die machen das seit einem Jahr. Wenn wir solch ein Projekt einführen wollten, würden wir aber frühestens nach Ablauf eines Jahres überhaupt in die Evaluation eintreten und nicht schon nach drei oder vier Monaten, weil es mitunter auch jahreszeitabhängig sein kann, was an bestimmten Stellen läuft usw. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Wir werden das weiterverfolgen und auch aktiv nachhaken. Mehr kann ich Ihnen zu dem Thema jetzt im Augenblick aus der Warte des Landespolizeipräsidiums nicht sagen.

Herr **Dr. Anwar Hadeed:** Ist das eine politische Entscheidung?

DP **Johst** (MI): Ich würde mal behaupten, es ist eine polizeistrategische Entscheidung, die später dann politisch natürlich mitgetragen werden muss. Das ist ganz klar.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Das ist die Aufgabe des Innenministeriums und der Ministerin, das ist eine operative Entscheidung. Die Politik kann das begleiten und wird es begleiten. Aber wir sind immer klug beraten, wenn wir uns als Landtag und als Gesetzgeber aus den operativen Arbeiten der Ministerien heraushalten. Wir sollten nur auf sie zugehen, wenn es irgendwelche Anlässe gibt, um zu sagen: Das gucke ich mir genau an. Wenn wir uns aber in das operative Verwaltungsgeschäft oder das strategische Polizeigeschäft einmischen würden, würden wir uns übernehmen.

Üblicherweise lässt man sich beispielsweise im Innenausschuss über bestimmte Themen unterrichten. Diese Informationen wertet man dann in einem zweiten Schritt aus und fragt: Wie gehen wir politisch damit um? - Das sind aber immer zwei Schritte.

Das hier ist aber ja ein Thema, das durchaus aktuell ist und auch entsprechend begleitet wird. Wie erwähnt, beginnt ja gerade die Auseinandersetzung in Form der Auswertung der Studie. Die Kollegen, die gerade das Thema Polizei bearbeiten, sind bei der Arbeit und gucken sich das jetzt ganz genau an. Das ist aber nicht mal eben so zu machen, da muss man schon genau hingucken.

Herr **Dr. Anwar Hadeed:** Ich möchte nur sagen: Sie kennen mich mittlerweile. Ich bemühe mich, mich immer gut vorzubereiten. Trotz meines wissenschaftlichen Hintergrundes hatte ich aber Mühe, die Studie zu verstehen. Dort werden unheimlich viele polizeiliche Fachbegriffe benutzt, sodass ich nicht viel verstanden habe. Daher konnte ich in die heutige Diskussion nicht viele Aspekte aus der Studie einfließen lassen. Ich werde mich aber bemühen, dort noch einmal nachzuarbeiten. Vielleicht lasse ich mir die Studie von einem Polizeibeamten erklären.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Genau das habe ich auch getan, als ich 2013 Sprecher für Inneres und Sport der SPD-Landtagsfraktion wurde. Ich hatte keinerlei Kenntnis, was die Polizei in ihrer inneren Struktur eigentlich so macht. Ich habe mich damals von einigen Mitgliedern der Polizei sehr intensiv beraten lassen. Inzwischen traue ich mir zu, mich als sachkundiger Laie im Thema Polizei zu bezeichnen. Aber das ist schon „schwere Kost“ - das muss man wirklich sagen. Vielen Dank für die Unterrichtung. Das Thema wird uns sicherlich noch weiter begleiten.

***

Tagesordnungspunkt 2:

Gemeinsamer Antrag in der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe zur Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende in Niedersachsen

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

*Antragsteller*innen: Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen, Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V., Niedersächsischer Integrationsrat*

Kernforderungen:

1. Einführung einer „Social Card" statt einer diskriminierenden Bezahlkarte
2. Einführung einer Gesundheitskarte für alle
3. Verabschiedung eines Anti-Diskriminierungsgesetzes in Niedersachsen

Beratung

Zu dem Antrag ergibt sich - in Grundzügen zusammengefasst - folgende Diskussion:

Herr **Dr. Anwar Hadeed:** Die Antragsteller sind trotz der Darstellungen und Erklärungen des Innenministeriums weiterhin der Meinung, dass die Bezahlkarte diskriminierend ist. Daher möchten wir, dass diese Kommission die Landesregierung auffordert, die Vorbereitungen zur Einführung der Karte zu stoppen, stattdessen eine Gesundheitskarte für alle einzuführen und ein Anti-Diskriminierungsgesetz in Niedersachsen auf den Weg zu bringen.

Aufgrund unserer Erfahrungen mit den Gutscheinen vor einigen Jahren und auch aufgrund unserer Nähe zu der Zielgruppe der Flüchtlinge kommen wir zu dem Schluss, dass diese Bezahlkarte die Menschenwürde der Flüchtlinge durchaus sehr stark einschränkt. Dies widerspricht natürlich dem Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes, durch den die Menschenwürde garantiert wird. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung am 18. Juli 2012 zu Protokoll gegeben, dass die Migrationspolitik diese Menschenwürde nicht relativieren darf.

Wir betrachten die Bezahlkarte als eine Einschränkung der Freiheit für viele Flüchtlinge. In unserem Antrag haben wir einige Bereiche erwähnt, in denen es durch die Karte gewisse Einschränkungen gibt. Es geht um Second-Hand-Einkäufe auf dem Flohmarkt, das Deutschland-Ticket, Handyverträge, Raten für einen Rechtsbeistand. Besonders der letzte Punkt ist sehr wichtig, weil viele Flüchtlinge im Rahmen ihres Asylantrags einen Anwalt nehmen müssen, dessen Honorar sie zumeist in Raten zahlen müssen.

Mit der Einführung der Bezahlkarte geht man von der Annahme aus, dass diese Maßnahme abschreckend wirkt und sich die Zahl der Geflüchteten reduziert. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit und auch wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen jedoch, dass das nicht der Fall ist. Nur wenige Menschen flüchten wegen der Sozialhilfe nach Deutschland. Zum großen Teil geschieht dies, weil die Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen. Die politische Annahme, dass Menschen abgeschreckt werden, die der Bezahlkarte - und auch damals den Gutscheinen - zugrunde liegt, hat sich in der Realität nicht bewahrheitet.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Grundsätzlich gebe ich zu bedenken, dass man mit Blick auf die Bezahlkarte den Wandel im Umgang mit dem bargeldlosen Bezahlen beachten sollte, das sich mehr und mehr durchsetzt. Ich möchte das Ministerium bitten, uns noch über die Frage der Ratenzahlung zu unterrichten. Ich weiß nämlich, dass hier eine Lösung gefunden wurde.

MR'in **Herwarth von Bittenfeld:** Ich möchte gerne auf die Punkte eingehen, die aus Ihrer Sicht Einschränkungen hervorrufen. Insbesondere geht es um die sogenannten Dauerschuldverhältnisse; Sie sprachen den öffentlichen Nahverkehr an. Dafür wird es ja die Möglichkeit geben, dass es SEPA-Lastschriften bzw. Überweisungen in der Zukunft gibt. Das heißt, dass diese Verhältnisse darüber abgewickelt werden können. Der öffentliche Nahverkehr ist uns durchaus wichtig. Die Betroffenen in ihrer Mobilität zu beschränken, ist definitiv nicht unser Ansinnen. Diese Möglichkeiten wird es geben.

Genauso können darüber Kosten für Rechtsbeistände abgewickelt werden. Das Thema habe ich in meiner letzten Unterrichtung schon angesprochen. Dies wird über ein Whitelisting erfolgen. Das heißt, wenn jemand darlegt, dass er einen Rechtsanwalt bevollmächtigt hat, dann wird er natürlich das Honorar - gegebenenfalls auch in Ratenzahlung - begleichen können.

Letztlich haben wir uns den Warenkorb des Asylbewerberleistungsgesetzes angeguckt. Dort tauchen solche Punkte wie zum Beispiel die Tafel oder der Flohmarkt grundsätzlich nicht auf. Das bedeutet aber nicht, dass man nicht auch seinen Bedarf anderweitig decken kann in über 1,3 Millionen weiteren Akzeptanzstellen, die diese Visa/Debit-Karte zulässt. Und es gibt auch dort adäquate Ersatzmöglichkeiten wie zum Beispiel Sozialkaufhäuser, die zum Großteil ein bargeldloses Bezahlen anbieten.

Viele der von Ihnen genannten Zahlungen können also durchaus entsprechend abgewickelt werden, sodass nur der Rest von den in Rede stehenden 50 Euro Bargeld getragen werden müsste.

Abg. **Holger Kühnlenz** (AfD): Der Vorsitzende hat zu Recht auf den Wandel im Umgang mit dem bargeldlosen Bezahlen hingewiesen. Beispielsweise in den Niederlanden ist das Zahlen mit der Karte vollkommen normal. Dort wird für kleinste Beträge die Karte verwendet, und man wird eher komisch angesehen, wenn man mit Bargeld zahlen möchte.

In Ihrem Antrag haben Sie darauf hingewiesen, dass die Betroffenen beispielsweise im Second-Hand-Laden benachteiligt werden. Ich habe bei uns beim Roten Kreuz angefragt, wie das da aussieht, wenn ein Asylbewerber kommt. Diese brauchen dort gar nichts zu bezahlen. Sie bekommen die Kleidung usw. völlig kostenfrei. Das ist also keine schlüssige Begründung.

An das Ministerium möchte ich eine Frage in Bezug auf eBay stellen. Wenn jemand etwas bei eBay ersteigert: Kann er dann mit der Karte die Überweisung tätigen? Kann er zur Bank gehen und dort einen solchen Betrag überweisen?

MR'in **Herwarth von Bittenfeld:** Sie spielen vermutlich auf eBay-Kleinanzeigen an. Tatsächlich wäre in einem solchen Fall eine Überweisung wahrscheinlich nicht möglich. Aber man könnte theoretisch sein Bargeld dafür einsetzen. Für Käufe über eBay-Kleinanzeigen wäre ein Whitelisting wahrscheinlich zu kleinteilig, weil es sich ja um Privatpersonen handelt. Aber ich sage mal, Dinge sind auch dort nicht ausgeschlossen, weil man ja seine 50 Euro dafür einsetzen kann.

Abg. **Holger Kühnlenz** (AfD): Es gibt ja auch Händler auf eBay, die eine Kartenzahlung anbieten. In einem solchen Fall wäre die Zahlung mit Karte aber möglich?

MR'in **Herwarth von Bittenfeld:** Auch dort kommt es wieder darauf an. Letztlich haben wir auch den Online-Markt sozusagen freigeschaltet, bis auf gewisse Einschränkungen, die ich in meiner letzten Unterrichtung auch schon mal erwähnt hatte. Es gibt weniger Einschränkungen, die aber eher in den Bereich Geldtransferleistungen gehen. Wenn es sich um einen entsprechenden Händler auf einem Online-Marketplace handelt, so nennt sich das, kann man dort auch genauso kaufen wie zum Beispiel bei Amazon etc. Dort kommt es letztlich auf die Akzeptanz der Visa-Karte an, die aber tatsächlich eine relativ hohe Akzeptanz insgesamt im Handel hat.

Frau **Séverine Jean:** Auch wir als Ko-Antragsteller*innen empfinden die Einführung der Bezahlkarte nach wie vor als diskriminierend. Wir haben sehr viel mit den delegierten Vertreter*innen der Kommunen gesprochen, die den Kontakt zur Zielgruppe der geflüchteten Menschen haben. Auch sie halten die Einführung der Bezahlkarte für diskriminierend.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, und zwar auf die Gebühren, wenn man Geld am Geldautomaten holt. In der Antwort auf die Frage des Flüchtlingsrates hieß es: 0,65 Euro pro Abhebung, unabhängig vom Abhebebetrag. - Man mag diese Summe für klein halten. Wenn man aber nur 50 Euro hat, ist sie durchaus nicht niedrig, und auch das ist diskriminierend. Der Betrag kann, glaube ich, auch variieren, wenn ich es richtig verstanden habe.

MR'in **Herwarth von Bittenfeld:** Es ist in der Tat so, dass eine Gebühr von 65 Cent pro Abhebung verlangt wird. Zusätzlich können bankspezifische Gebühren hinzukommen. Das kennt man selber auch, wenn man bei einem Institut Kunde ist und bei einem anderen abhebt, dann können teilweise bis zu 5 Euro oder 10 Euro dazukommen. Letztlich ist dies aber nicht notwendig, weil man in einem sehr großen Teil des Einzelhandels Bargeld kostenlos bekommt, wenn man dort einkauft - teilweise ohne Grundbetrag, teilweise mit einem sehr geringen Grundbetrag. Und wir halten es für zumutbar, dass man seine Bedarfe des täglichen Lebens entsprechend so plant, dass man diese 50 Euro dann mitnimmt.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich kann mal ein anderes Beispiel nennen: Im Moment zieht sich die Postbank überall zurück. Es gibt aber viele Rentnerinnen und Rentner, die darauf angewiesen sind. Diese können jetzt ersatzweise bei der Commerzbank oder bei der Deutschen Bank kostenlos am Bankautomaten abheben. Das ist aber natürlich ein Witz, weil diese in der Fläche noch schlechter vertreten sind als die Postbank. Dort gibt es jetzt die Lösung, dass bestimmte Einkaufsstellen, Tankstellen oder viele andere, sich bereit erklären, kostenlos Geld auszuzahlen. Wenn Sie einkaufen gehen und sagen, Sie wollen einen bestimmten Betrag abheben, dann gibt es sehr viele Geschäfte, die Ihnen kostenlos Bargeld auszahlen.

Das ist aber, glaube ich, ein grundsätzliches Problem, über das wir reden müssen und das wir auch politisch bearbeiten sollten. Insbesondere in der Fläche nimmt die Zahl von Stellen, wo man überhaupt noch Automaten vorfindet, stark ab. Allerorten werden sie zurückgebaut. Insbesondere Menschen, die zu den Kleinstverdienern gehören, sind davon betroffen. Diese gehen nämlich nicht unbedingt zur Shell-Tankstelle, um Geld abzuheben, weil sie häufig gar kein Auto mehr haben. Dies nur als Einschub, weil ich mit diesem Thema gerade in meinem Wahlkreis zu tun habe.

Frau **Dr. Mercedes Martinez Calero:** Ich finde, wir vermischen hier zwei Themen: das grundsätzliche Thema der digitalen Bezahlung und das Thema der digitalen Bezahlkarte für Flüchtlinge. Ich möchte wirklich wissen, wie es *Ihnen* gehen würde, wenn Sie maximal 50 Euro im Monat abheben dürften. Und ich frage mich: Mit welcher Begründung? Das entspricht nicht dem ethischen Kodex, das entspricht nicht der Gleichbehandlung. Ich finde das wirklich beschämend.

Herr **Henning Röhrs:** Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, der in dieser Diskussion gerade aufgetaucht ist - auch gerade, wenn man die Situation der Postbank-Rentner ins Feld führt. Es geht hier um eine bestimmte Zielgruppe, und zwar um Menschen, die hierher kommen und für die alles, was hier ist, erst mal neu ist, die sich sprachlich nicht auskennen, die sich mit den ganzen Strukturen nicht auskennen und die hier vor allen Dingen keine sozialen Netzwerke haben, auf die sie sich beziehen könnten. Wenn man das mal mit bedenkt, dann sind viele Regelungen, die hier jetzt sehr gut aufgelistet werden, sehr hohe Hürden für diese Menschen. Als Voraussetzung für eine Bewältigung dieser Hürden muss man sich mit dem ganzen System auskennen. Oder man braucht jemanden, der das System in der Herkunftssprache erläutert und die Betroffenen womöglich begleitet, um die Benutzung vor Ort zu erklären.

Der zweite Punkt ist: Ein Teil dieser ganzen Regelungen hängt an den Sozialämtern, zum Beispiel der Antrag, einen bestimmten Posten oder eine bestimmte Stelle auf die Whitelist zu setzen. Gerade habe ich mit dem hiesigen Sozialamt in Bezug auf einen ganz kleinen Antrag, bei dem es nur um die Fortsetzung einer Therapie ging, die Erfahrung gemacht, dass die Bearbeitung aufgrund von Personalproblemen vier Monate gedauert hat. Ich konnte niemanden persönlich oder über E-Mail erreichen. Das war die Stelle für Geflüchtete - Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn ein Betroffener all das leisten muss, beispielsweise im Zusammenhang mit der Whitelist, dann kann ich mir vorstellen, dass sehr viele Existenzängste entstehen. Dabei entsteht ein großer Druck auf Menschen, die ohnehin belastet sind. Und diese sollen hier dann auch noch irgendwie integriert werden. Das halte ich in der Summe für inhuman.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Ich muss mich an dieser Stelle nicht noch einmal inhaltlich zur Bezahlkarte äußern. Die Haltung meiner Fraktion zu diesem Thema ist bereits bekannt und oft öffentlichkeitswirksam dargestellt worden.

Ich möchte mich nur kurz zu den Ausführungen des Kollegen von der AfD äußern.

Es wurde das Beispiel der Niederlande genannt. In diesem Zusammenhang sollten wir darüber reden, warum die Digitalisierung bei uns nicht so weit fortgeschritten ist wie in den Niederlanden. Das hat aber mit den Geflüchteten erst einmal nichts zu tun. Das ist nicht vergleichbar.

Außerdem kam diese Äußerung zu dem Deutschen Roten Kreuz. Dort können Menschen mit wenig Geld - nicht nur Geflüchtete, aber auch insbesondere Geflüchtete - zum Beispiel bei der Kleiderkammer Kinderkleidung und andere Dinge für geringe Kosten oder kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen. Es gibt in einem Flächenland aber nicht an jedem Ort ein Deutsches Rotes Kreuz mit einer Kleiderkammer. Als jemand, der jahrelang ehrenamtlich in der Arbeit mit Geflüchteten unterwegs war, weiß ich, dass viele dieser Menschen auf dem Flohmarkt einkaufen. Und dort besteht nun einmal nicht die Möglichkeit zur Kartenzahlung.

Das Thema der Whitelist wurde bereits angesprochen. Ich muss nicht weiter darauf eingehen. Die Realität der Geflüchteten ist eine andere; manche haben nicht mal einen Internetzugang. Ich bin also gespannt in Bezug auf die ganzen Digitalisierungsprozesse.

Ich muss das Positive herausheben: Das Ganze soll in zwei Jahren evaluiert werden. Ich bekomme viele Rückmeldungen aus den Kommunen, dass die Verwaltungen sagen: Wir müssen mehr Personal einstellen, damit wir das überhaupt gewährleisten können. - Die Folgewirkungen auf die Verwaltung im Zusammenhang mit dieser Einführung sind also erheblich.

Mit Blick auf die Teilhabe, die Integration der Menschen, die zu uns kommen, und deren Leben wir eigentlich vereinfachen sollten, betrachte ich das Ganze ebenfalls skeptisch. Die Position von Bündnis 90/Die Grünen zur Bezahlkarte ist grundsätzlich klar. Aber manchmal ist es so in einer Koalition. In Bezug auf den hier vorliegenden Antrag werde ich mich deshalb enthalten.

Herr **Dr. Anwar Hadeed:** Ich habe noch zwei Fragen an das Ministerium. Mich würde wirklich interessieren: Was sind die grundsätzlichen Motive für die Einführung dieser Karte? Sie brauchen uns nicht zu erzählen, dass es um die Digitalisierung geht. Das trifft hier nicht zu.

Wurden im Zusammenhang mit der Entscheidung zur Einführung der Bezahlkarte die Erfahrungen mit den Gutscheinen berücksichtigt? Dieses System damals war sehr aufwendig. Und es ist am Ende gescheitert, weil die Kommunen sehr stark dagegen protestiert haben. Eine Kommune nach der anderen ist damals aus dem System ausgestiegen.

MR'in **Herwarth von Bittenfeld:** Zu den Gründen und Motiven kann ich ganz schlicht darauf verweisen, dass das eine politische Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz war. Die Gründe sind Ihnen, glaube ich, bekannt. Sie wurden durch die Innenministerin schon mehrfach kundgetan. Letztlich geht es um die Verwaltungsvereinfachung und auch um die Unterbindung von Zahlungen ins Ausland, unter anderem auch um die Schleuserkriminalität nicht zu finanzieren.

Das Gutschein-System können Sie nicht mit dieser Karte vergleichen, weil eine Visa-Debit-Karte sicherlich eine komplett andere Akzeptanz hat als damals das händische Gutschein-System. Natürlich kann man die Erfahrungen grundsätzlich einbeziehen. Wir wissen, dass es das mal gab, aber es ist nicht vergleichbar.

Frau **Séverine Jean:** Ich habe die Frage, wie diese Evaluation nach zwei Jahren stattfinden soll. Wie soll der Erfolg oder der Misserfolg wirklich gemessen werden? Wenn nur anhand der Ausländerbehörden evaluiert wird, dann ist der Fokus doch ein bisschen eng. Die Zivilgesellschaft hat beispielsweise den Zugang zu den Zielgruppen. Werden auch wir gefragt, wie die Erfahrungen der betroffenen Personen sind? Eine Evaluation darf meiner Meinung nach nicht nur seitens der Verwaltung erfolgen.

MR'in **Herwarth von Bittenfeld:** Über die genauen Maßstäbe der Evaluation sind wir noch nicht eins. Letztlich müssen wir natürlich verschiedenste Dinge mit einbeziehen. Dazu gehört zum Beispiel auch Rechtsprechung. Wir können nicht einfach nur die Verwaltungsseite berücksichtigen. Auch über die Leistungsbehörden bekommen wir letztlich ein relativ gutes Bild von den entsprechenden Leistungsempfangenden. Aber letztlich denke ich mal, dass eine Berücksichtigung verschiedenster Faktoren an der Stelle sicherlich sinnvoll ist.

Herr **Osman Timur:** Ich habe meine Meinung zu diesem Thema in letzter Zeit geändert. Ich dachte auch, dass es sich wirklich um eine Diskriminierung handelt. Ich habe mit einigen Personen gesprochen, die selbst betroffen wären. Bislang haben wir in dieser Diskussion noch nicht die Vorteile betrachtet. Es gibt durchaus einige Vorteile. Seit Corona benutze auch ich kaum noch Bargeld. Auch ich zahle alles mit Karte. Insofern hat sich meine Meinung komplett verändert, weil man damit gut umgehen kann.

Wir sollten uns lieber nicht mehr darauf konzentrieren, die Einführung der Bezahlkarte zu verhindern, sondern die Nachteile betrachten und aufarbeiten. Wenn man ein neues System einführt, gibt es immer irgendwelche Nachteile. Wir sollten überlegen, wie wir diese Nachteile so schnell wie möglich beseitigen können. Dafür wäre es gut, wenn wir feste Ansprechpartner im Innenministerium hätten, an die wir die Informationen, die uns erreichen, weitergeben können. Ich glaube, dass die Karte auch für Geflüchtete sehr viele Vorteile bringt, auch in der Administration.

Die Flüchtlinge, die unser Land erreichen, haben in der Regel eine riesige Strecke hinter sich. Das heißt, sie sind sehr gut darin, sich die notwendigen Informationen zu beschaffen. Diejenigen, mit denen ich gesprochen habe, sind digital sehr weit - ich denke mal, weiter als der Durchschnittsbürger in Deutschland. Insofern sehe ich da keine großen Probleme und empfehle eher, dass wir eine Struktur aufbauen, um die Nachteile schnell zu beseitigen. Damit würden wir allen einen Gefallen tun.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Im Zusammenhang mit der Frage, ob Geld ins Ausland überwiesen wird, weise ich auf zwei Artikel hin - vor weniger als vier Wochen in der *Zeit* und auch im *Spiegel* erschienen -, die diese These widerlegt haben. Dort wurde erwiesen, dass sie so gut wie nicht belegbar ist. Diese Argumentation ist durch eine sehr gute journalistische Recherche entkräftet worden.

Wir sprechen ja gerade über Asylbewerber*innen, die unter 500 Euro monatlich zur Verfügung haben. Für sie ist jeder Cent wichtig. Es ist nicht gut, wenn sie durch irgendwelche Entscheidungen am Ende noch weniger Geld zur Verfügung haben, weil sie beispielsweise Gebühren zahlen müssen, um Geld abheben zu können. In vielen Supermärkten bekommt man erst ab einem Einkauf von 50 Euro Bargeld ausgezahlt. Das ist die Realität, die man beachten muss.

Auch ich zahle sehr viel mit Karte. Ich habe aber auch eine ganz andere Ausgangslage und ganz andere Summen auf meinem Konto als ein Geflüchteter. Ich muss vielleicht nicht immer nachdenken, wie ich so einkaufen kann, dass ich bis zum Ende des Monats über die Runden komme. Aus meiner Sicht ist das also nicht vergleichbar.

Ich kenne die Realitäten. Viele Geflüchtete gehen dorthin, wo meistens keine Kartenzahlung möglich ist. Sie kaufen auf dem Flohmarkt für zwei oder drei Euro eine Hose plus Pullover für ihr Kind. Das ist die Realität. Wir müssen immer gucken, über welche Personen wir sprechen und welche finanziellen Möglichkeiten diese haben.

Mein letzter Punkt: Wir haben noch immer viele Funklöcher. Die Menschen können sich nicht aussuchen, wo sie landen. Sie werden mit dem Königsteiner Schlüssel auf dieses Flächenland verteilt. Wir haben viele ländliche Orte, an denen das Internet sehr miserabel ist. Manchmal ist

der Empfang so schlecht, dass man nicht mit Karte zahlen kann. Das ist schon sehr herausfordernd. Nicht alle haben gutes Internet oder haben überhaupt Zugang zum Internet, sodass sie gewisse Online-Käufe tätigen könnten.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich verstehe alle genannten Argumente. Ich sage Ihnen aber: Wir sind in einem Wandel. Ich habe vorhin nicht umsonst die Rentnerinnen und Rentner erwähnt. Die haben in Bezug auf ihre Teilhabe mittlerweile ein echtes Problem. Darüber müssen wir reden. Heute Nachmittag war in einem Laden vor mir an der Kasse eine ältere Dame, die mit Bargeld zahlen wollte. Wie sie deswegen behandelt wurde, war einfach unverschämt. Aus diesem Grund habe ich dann auch nicht mit Karte bezahlt, sondern ebenfalls mit Bargeld. Man muss bedenken: Das sind Dinge, die für die betroffenen Menschen genauso diskriminierend sind.

Es ist schon fast dramatisch, dass man mittlerweile viele Ersatzteile und andere Dinge nur noch im Internet bekommt und dort bestellen muss, obwohl man das eigentlich nicht möchte. Das betrifft natürlich besonders Menschen, die vielleicht keinen Zugang zum Internet haben, wie Frau Diallo-Hartmann es angesprochen hat. Es geht aber nicht nur um Menschen, die Schutz bei uns gefunden haben, sondern insgesamt um eine Umstellung des Systems. Das hat auch nichts mit den Gutscheinen zu tun.

Wenn wir das Thema von dieser Seite beleuchten würden, täten wir alle uns einen viel größeren Gefallen. Ich unterstelle niemandem, der dafür ist, so wie ich, dass er irgendjemanden diskriminieren will. Und ich unterstelle auch niemandem, der partout dagegen ist, dass er sich gegen die Neuerung wehrt. Jeder fürchtet aus seiner Sichtweise, dass Menschen in Benachteiligung kommen könnten. Und sie *kommen* auch in Benachteiligung; das ist in dieser Republik so. Wer wenig hat, der ist benachteiligt. Das gilt für Menschen, die hier schon lange leben und in Armut geraten, obwohl sie viel gearbeitet haben. Und das gilt für Menschen, die bei uns Schutz gesucht haben. Darüber zu reden, wie wir das abstellen, wäre mir politisch, aber auch mir persönlich sehr viel lieber.

Ich spreche mit betroffenen Menschen, die Angst vor der Karte haben. Und ich spreche mit betroffenen Menschen, die unbedingt eine solche Karte haben möchten, weil sie sich ohne benachteiligt fühlen. Dort gibt es auch einen Unterschied zwischen Jung und Alt. Auch das ist ein Stück der Wahrheit.

Wir werden die Einführung der Bezahlkarte mit einem Beschluss in dieser Kommission nicht aufhalten. Das muss uns klar sein. Den Prozess der Überprüfung zu gestalten und darüber zu reden, mit welchen Mechanismen wir ihn gestalten können und was wir dabei berücksichtigen müssen, und zu fragen, ob wir dabei vielleicht auch andere benachteiligte Gruppen mit in den Fokus nehmen müssen, fände ich etwas zielführender, um das vorsichtig zu formulieren.

Deshalb geht es mir immer um die Frage: Wie kriegen wir das hin? Ein anderes Thema ist noch gar nicht angesprochen worden: Ich habe mich jetzt sehr bemüht zu versuchen, die kommunale Seite zu überreden, was die Gesundheitskarte angeht. Das ist echt nicht einfach. Das ginge relativ einfach, es ist aber für die Anbieter mit erheblichen Kosten verbunden. Auch dort ist die digitale Umstellung meiner Einschätzung nach unumgänglich, weil die Bearbeitung von anderen Anträgen - Herr Röhrs hat das gut beschrieben - überhaupt nicht funktioniert. Man kann ja wahnsinnig werden, wenn man mit Verwaltungsstrukturen zu tun hat, die gar nicht mehr zu einer adäquaten Bearbeitung in der Lage sind. Das sind aber Herausforderungen, die das ganze

System insgesamt betreffen. Diese Frage nur in Bezug auf die Bezahlkarte zu stellen, wäre mir zu wenig. Ich glaube, das ist ein Grundsatzproblem.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir uns nicht so sehr auf die Frage konzentrieren: Wer diskriminiert wen? Ich glaube, das ist nicht zielführend, und das ist auch nicht die Absicht derjenigen, die für die Karte sind. Es gibt viele Personen, die das eindeutige Motiv haben, dass das Geld nicht nach außen fließt. Ich halte das für albern. Ich halte alle Maßnahmen in diesem Zusammenhang für nicht zielführend. Wenn man einen Weg zumacht, geht ein anderer auf. Das ist die Erfahrung.

Trotzdem ist die gesellschaftliche Debatte gerade so, wie sie ist. Davor darf man die Augen nicht verschließen. Wenn ich draußen erzähle, worüber wir heute diskutiert haben, dann bekomme ich nicht nur Freude zu spüren - auch nicht von den Leuten, die selber wenig haben. Es geht um eine medial aufgeheizte, schwierige und angespannte Situation. Die Debatte, die Syrer mal eben nach Hause zu schicken und dabei total zu verkennen, was das für unser System bedeuten würde, kann man hier genauso heranziehen. Das erleben wir im Moment aber immer und an jeder Stelle.

Es gibt Menschen, die aus einem bestimmten politischen Motiv heraus ausgrenzen wollen. Wenn wir ein bisschen weniger bei dieser Ausgrenzung mitmachen, fände ich das gut. Auch ich finde nicht alles richtig. Bei der Bezahlkarte geht es mir ehrlicherweise aber so ähnlich wie Herrn Timur. Auch ich war am Anfang skeptischer, aber ich bin inzwischen der Überzeugung, dass das System entwickelbar ist und an die Gegebenheiten angepasst werden kann.

Ich stimme Frau Diallo-Hartmann zu: Wer mit so wenig Geld auskommen muss, hat überhaupt keine Chance, damit Schleuser zu bezahlen. Aber er hat vorher viel Geld investiert, um zu uns zu kommen. Viele haben sich dabei arm gemacht, und andere haben sich daran bereichert. Das ist ein Stück der Wahrheit. Wenn wir mit dem Thema vielleicht ein wenig offensiver umgehen und nicht so in Lagern diskutieren, könnten wir vielleicht weiterkommen.

Ein Beschluss in dieser Kommission wird nichts an dem Umstand ändern, dass wir die Karte nun zwei Jahre lang ausprobieren und dann eine Evaluation vornehmen werden. Eines ist aber festzuhalten: Nur mit einer digitalen Verwaltung werden wir alle anstehenden Herausforderungen bewältigen - vor allem mit den wenigen Arbeitskräften, die wir haben. Das betrifft dann aber auch wieder diejenigen, die dort nicht mithalten können und vielleicht gar nicht wissen, was ein QR-Code ist, mit dem sie ihren Antrag öffnen sollen. Auch das ist diskriminierend, um das mal deutlich zu sagen, auch wenn es jemanden betrifft, der hier schon über 30 Jahre gearbeitet hat.

Deshalb wäre es schön, wenn wir heute einerseits unsere Meinung zeigen, andererseits aber auch gucken, was wir tun können, um einer solchen Diskriminierung bei der Umstellung auf eine digitale Verwaltung entgegenzuwirken. Wir sollten gucken, wie wir denjenigen, für die wir hier sitzen, helfen können, nicht diskriminiert zu werden.

Herr **Bakari Tangara:** Auch ich spreche mit vielen Geflüchteten. Die Annahme, dass die Menschen mit dem Geld, das sie bekommen, Schleuser bezahlen oder dieses ins Ausland schicken, wurde widerlegt. Ich möchte uns alle bitten - da wir jetzt allerorten über die Demokratieförderung sprechen und einer bestimmten Rhetorik etwas entgegensetzen wollen -, ein bisschen sensibel mit solchen Äußerungen umzugehen. Es geht schließlich um Menschen, die benachteiligt sind und auch ganz klar diskriminiert werden.

Bleiben wir bei dem Thema Bezahlkarte und Internetnutzung. Alle Geflüchteten, die ich kenne, kaufen sich im Laden ein Internetguthaben. Man kann aber kein Guthaben mit einer Bezahlkarte oder einer Bankkarte kaufen; dafür braucht man Bargeld. Das heißt, auch das ist eine weitere Beschränkung.

Das sind Punkte, die wir ganz klar auf den Tisch bringen sollten, damit sie berücksichtigt werden. Parallel sollten wir versuchen, auf Abstand zu einer gewissen Rhetorik zu gehen. Das bringt uns nicht weiter. Es geht tatsächlich um Menschen, die sich nicht wohlfühlen. Sie möchten vielleicht einfach nur einen Kaffee trinken. Jeder möchte seinen Kaffee bezahlen, und dann wird eine Karte anders angeguckt als eine andere. All das hat eine große Wirkung auf die Psyche der Menschen in ihrem alltäglichen Leben.

Frau **Dr. Mercedes Martinez Calero:** Ich denke, es ist unbestreitbar, dass diese Karte ausgrenzt, benachteiligt und diskriminiert. Darüber sind wir uns wohl mehrheitlich einig. Ich unterstütze den Vorschlag des Vorsitzenden, der darauf hingewiesen hat, dass diese Karte nicht mehr zu stoppen ist und wir das jetzt zwei Jahre lang akzeptieren müssen. Wir müssen gucken, wie man diese Karte so gestalten kann, dass sie weniger Benachteiligungen mit sich bringt. Das heißt, wir müssen die Vereinfachung von Online-Käufen, Überweisungen etc. in den Blick nehmen.

Dass auch andere Personengruppen - wie ältere Menschen, die nicht mit digitalen Karten oder QR-Codes umgehen können - durch die Digitalisierung benachteiligt werden, ist klar. Hier geht es aber um ein bestimmtes Thema, und ich erachte es davon abgesehen als wichtig, dass wir uns beispielsweise auch mit der Gesundheitskarte beschäftigen.

Eine Frage an das Ministerium: Sie haben vorhin gesagt, dass Überweisungen möglich sein werden. Wie schnell werden diese möglich sein?

MR’in **Herwarth von Bittenfeld:** Eine kurze und knappe Antwort: im Frühjahr 2025.

Frau **Beate Seusing:** Ich stimme zu, dass das Problem der Digitalisierung, also das Problem der Kartenzahlung, nicht nur Geflüchtete betrifft, die jetzt diese Bezahlkarte bekommen. Es betrifft sie aber in ganz besonderer und diskriminierender Weise. Es betrifft sie in der Weise, dass sie nur 50 Euro ihres Geldes, das sie im Monat haben, bar abheben können. Das betrifft niemanden sonst.

Hinter diesem Vorgehen, hinter dieser Entscheidung, die die Ministerpräsidentenkonferenz ja auch mit Zustimmung unseres Ministerpräsidenten getroffen hat, steht natürlich die Annahme, dass Menschen ihr Geld nicht vernünftig ausgeben. Das ist eine Entmündigung von Menschen, die hierher geflüchtet sind und die durchaus sehr kompetente Menschen sind und Entscheidungen treffen können. Dieser Aspekt ist an dieser Bezahlkarte meines Erachtens richtig schlimm.

Für mich wäre es ein großer Fortschritt, wenn dieser Bargeldbetrag ganz anders ausgestaltet wäre. Am besten sollte alles in bar auszahlbar sein, wie es mal war, und *zusätzlich* sollte die Möglichkeit gegeben sein, auch digital zu bezahlen.

Herr **Dr. Anwar Hadeed:** Diese Bezahlkarte als einen reinen Digitalisierungsprozess zu betrachten, ist eigentlich realitätsfremd. Wir haben in unserem Antrag geschrieben, dass wir die Digitalisierung grundsätzlich begrüßen. Wenn die Bezahlkarte nach dem Modell Hannover und Wolfsburg ausgestaltet wäre, also ohne Diskriminierung, würden wir sie begrüßen.

Das Wichtigste ist: Diese Bezahlkarte, in dem Konzept, wie es nun umgesetzt werden soll, ist eine Diskriminierung. Und das ist eigentlich auch gewollt. Einige Ministerpräsidenten der Länder haben nach dem Beschluss in ihren Kommentaren deutlich gesagt, was dahintersteckt: Das ist eine Abschreckung. - Das ist die Motivation, nicht aller, aber vieler Ministerpräsidenten. Sie wussten also, was sie machen. Allerdings wird sich die Annahme, dass die Einführung dieser Karte Geflüchtete abschreckt, zu uns zu kommen, nicht bewahrheiten. Das wurde durch die Erfahrungen in der Vergangenheit und auch durch wissenschaftliche Erkenntnisse widerlegt.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Es gibt ja schon eine gewisse Praxiserfahrung vor der Einführung dieser Bezahlkarte. Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover hat gezeigt, dass man Systeme digitalisieren und damit den Arbeitsaufwand des Personals reduzieren kann. Auch die Verwaltung ist mittlerweile von Fachkräftemangel geprägt, sodass es gut ist, wenn sich das Personal mit anderen Aufgaben beschäftigen kann, um Menschen wirklich eine Perspektive zu bieten. So bekommen möglichst alle, die in der Landeshauptstadt Hannover landen, die Chance auf Teilhabe und eine gute Integration. Die Digitalisierung von analogen Prozessen, die vorher ganz viel Arbeitszeit gekostet haben, ist also zu begrüßen.

Mit der Social Card sind keine Auslandsüberweisungen möglich. Das heißt, es gibt Praxisbeispiele für Karten, wie ich sie mir gewünscht hätte. Ich bekomme Rückmeldungen aus Braunschweig, ich bin im Austausch mit Menschen aus Hildesheim etc. Einige Parameter werden eine Rolle spielen bei der Auswirkung dieser Karte. Ich bin gespannt. Was eine solche Karte mit den betroffenen Menschen macht, ist für mich persönlich das Wichtigste.

In Zeiten, in denen die Kommunen und die Landkreise mehr denn je durch sehr viele Aufgaben herausgefordert sind, sollte man ihnen eigentlich nicht solche Zumutungen aufbürden. Aber wir tun es dennoch. Das ist die Gemengelage, in der wir uns befinden.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Vielleicht können Sie sich - wenn wir gleich abgestimmt haben - noch einmal mit Folgendem auseinandersetzen: Wir alle wollen doch für Gruppen, die es gerade schwer haben, etwas erreichen - in schwierigen Zeiten. Den Umgang mit der Syrer-Debatte finde ich, was Diskriminierung angeht, noch viel gravierender und schlimmer. Er dokumentiert einmal mehr die Denke, die bei einigen Personen vorherrscht. Deshalb würde ich mich freuen, wenn wir alles dafür tun, dass wir dieses Klima wieder drehen. Sie sprechen ja nicht nur mit den Betroffenen, deren Position Sie hier heute dargelegt haben, sondern Sie sprechen ja auch mit den anderen.

Deshalb müssen wir einen guten Mittelweg finden, der auf der einen Seite die Ängste der Menschen nicht ganz unberücksichtigt lässt und versucht, ihnen diese zu nehmen, und auf der anderen Seite im Blick behält, welche Gruppen durch die anstehenden Herausforderungen noch in Schwierigkeiten kommen. Eventuell kann man dann für alle etwas tun, was vielleicht ein Stück einfacher ist, als wenn man nur für eine spezielle Gruppe etwas tut. In meiner politischen Erfahrung habe ich gelernt, dass ich versuchen muss, mehrere Interessengruppen zusammenzubringen, damit man insgesamt die Gruppe stärker macht, um etwas zu erreichen.

Ich verspreche Ihnen, dass wir das Thema in dieser Kommission gerne sehr kritisch begleiten. Gerne möchte ich das System nach seiner Erprobung in seinen Begrenzungen an vielen Ecken hinterfragen. Ich hoffe sehr, dass die Diskussion in zwei Jahren einfacher sein wird, als es heute der Fall ist. Politik ist manchmal nicht so einfach, wie man es sich wünscht. Natürlich herrscht in

dieser Kommission eine große Betroffenheit in Bezug auf die entsprechenden Themen, aus den unterschiedlichen Motiven. Ich hoffe, dass wir diese Diskussion am Ende vielleicht als einen Auftakt nehmen können, um dafür zu sorgen, dass wir für diese Gruppe etwas tun, aber auch für andere, die drohen, unter die Räder zu geraten. Das wäre mein persönlicher Wunsch.

Beschluss

Die **Kommission** nimmt den vorliegenden Antrag bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen an.

***

Tagesordnungspunkt 3:

Verschiedenes

Zu diesem Punkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

***